

Montag, 30. März 2020 Döchtbühlweg 1



 88339 Bad Waldsee

 Telefon: 07524 97669-200

 Telefax: 07524 97669-222

 Mail: verwaltung@rsbadwaldsee.de

 realschule.bad-waldsee.de

Realschule . Döchtbühlweg 1 . 88339 Bad Waldsee

Montag, 30. März 2020

**Aktuelle Informationen zur Durchführung der Abschlussprüfungen sowie weiterer Leistungserhebungen im Schuljahr 2019/2020**

Liebe Eltern,

mit einem Schreiben vom 20.03.2020 hat die Kultusministerin uns alle darüber informiert, dass die Abschlussprüfungen verschoben werden, und uns die neuen Prüfungszeiträume mitgeteilt.

In einem weiteren Schreiben des Kultusministeriums vom 27.03.2020 wurde nun bekannt gegeben, dass weiterhin im Vordergrund steht, dass alle Schülerinnen und Schüler die Chance haben sollen, den angestrebten Abschluss zu erlangen, ohne im Vergleich zu anderen Abschlussjahrgängen benachteiligt zu sein. Dem Kultusministerium ist sehr bewusst, dass dies unter den derzeit außergewöhnlichen Bedingungen ein sehr hohes Ziel ist.

Am Freitag, 27.03.20, wurden uns nun die **konkreten Termine** der einzelnen Prüfungen übermittelt (siehe unten). Auf diese neue, dichtere Prüfungsabfolge wird mit **Vereinfachungen bei den Prüfungs- und Korrekturverfahren** Rücksicht genommen.

**Termine Abschlussprüfungen**

**Realschulabschlussprüfung**

Schriftliche Prüfung (Haupttermin)

**Deutsch: Mittwoch, 20. Mai 2020**

**Mathematik: Montag, 25. Mai 2020**

**Englisch (Pflichtfremdsprache): Mittwoch, 27. Mai 2020**

Erst- und Zweitkorrektur werden ausnahmsweise an der eigenen Schule stattfinden.

Mündlicher Prüfungszeitraum:

**Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch. 29. Juli 2020**

**Hauptschulabschlussprüfung**

Schriftliche Prüfung (Haupttermin)

**Deutsch: Dienstag, 16. Juni 2020**

**Mathematik: Donnerstag, 18. Juni 2020**

**Englisch Montag, 22. Juni 2020**

Erst- und Zweitkorrektur werden ausnahmsweise an der eigenen Schule stattfinden.

Mündlicher Prüfungszeitraum:

**Montag, 20. Juli 2020 bis Mittwoch. 29. Juli 2020**

**Änderungen bzw. Vereinfachungen bei den Prüfungsverfahren und ausstehender Leistungserhebungen**

Da derzeit kein Unterricht stattfinden kann und auch nach dem Ende des „Schließzeitraums“ besondere Bedingungen an den Schulen herrschen werden, sieht das Kultusministerium eine Konzentration auf die Prüfungsvorbereitung als erforderlich an. Der verbleibende Unterricht muss deshalb entlastet werden:

Fächerübergreifende Kompetenzprüfung (Realschulabschlussprüfung)

Die **fächerübergreifende Kompetenzprüfung**, die Teil der **Realschlussabschlussprüfung** ist, entfällt aus diesem Grund.

Fachinterne Überprüfung im gewählten Wahlpflichtfach und im Fächerverbund NWA

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgegebene Verpflichtung zur Durchführung einer **fachinternen Überprüfung** im gewählten **Wahlpflichtfach** sowie im Fächerverbund **NWA** ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte fachinterne Überprüfung bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende fachinterne Überprüfung ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.

Projektarbeit Klasse 9

* Die Projektarbeit ist für den **Hauptschulabschluss (G-Niveau, Klasse 9)** Teil der Abschlussprüfung. Die Durchführung erfolgt in der Schule im Umfang von mind. 16 Unterrichtsstunden. Weil dies nicht mehr für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden kann, entfällt die Projektarbeit in diesem Schuljahr aus Gründen der Chancengleichheit.
* Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufe 9 (M-Niveau)**, für welche die Projektarbeit **zur Jahresleistung des Faches WBS** zählt, entfällt die Projektarbeit ebenfalls.

Gleichwertige Feststellung von Leistungen (GFS) Klasse 8 und 9

Die in § 9 Abs. 5 der Notenbildungsverordnung vorgesehene Verpflichtung zur Durchführung einer **„gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (GFS)** ist ausgesetzt.

Eine bereits durchgeführte GFS bleibt jedoch Teil der Jahresleistung. Soweit eine Schülerin oder ein Schüler eine ausstehende GFS ausdrücklich wünscht, soll sie aus Gründen der Chancengleichheit ermöglicht werden. Sofern dies nicht während des Unterrichtszeitraums möglich ist, sind andere Formen der Darstellungen möglich.

Wir alle hätten uns noch vor kurzer zeit nicht vorstellen können, dass wir mit solch tiefgreifenden Veränderungen die Abschlussprüfungen im Jahr 2020 durchführen müssen.

Wir werden uns im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler für eine bestmögliche Durchführung der Prüfungen sowie weiterer Leistungserhebungen unter diesen besonderen Umständen einsetzen, damit wirklich keine Schülerinnen und kein Schüler einen Nachteil erleidet.

Herzliche Grüße und bleiben Sie / ihr alle gesund

